

Masterplan Bildung Ruhrgebiet

**Ausgewählte Ergebnisse aus 20 Interviews
mit regionalen Akteur/inn/en
im April/Mai 2009**

**Dr. Michael Böckler / Dirk Langer / Dr. Sybille Stöbe-Blossey
Forschungsabteilung BEST
am Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen**

**Regionalverband Ruhr – Verbandsversammlung
22. Juni 2009
Essen**

Die Entwicklung eines Masterplanes Bildung Ruhrgebiet wird grundsätzlich überwiegend positiv bewertet, weil

- die Region ein Technologie- und Dienstleistungsstandort bleiben wird,
- somit auf Innovationen als Entwicklungspotenzial angewiesen ist,
- sich in allen Ruhrgebietskommunen eine Verfestigung von bildungsfernen Milieus und Stadtteilen vollzieht,
- es keine andere „natürliche“ Ressource als Bildung in der Region gibt, insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Fachkräftemangel,
- Bildung zur Steigerung der Attraktivität einer Region beiträgt.

Die Fragen von Machbarkeit und Sinnhaftigkeit eines Masterplanes werden aber mit einer Reihe von Bedingungen verknüpft. Diese zielen insbesondere auf:

- (1) einen ausweisbaren Mehrwert gegenüber der bereits existierenden, fast unüberschaubaren Vielzahl an Initiativen, Projekten und Gremien im Innovationsfeld „Bildung“ im Ruhrgebiet;
- (2) die gemeinsame Entwicklung von Zielsystem, Bildungsmonitoring und Steuerungsressourcen;
- (3) eine Praxis- und Umsetzungsorientierung in der Breite;
- (4) die Einbeziehung und Verknüpfung von jugendhilfe- und schulpolitischen Fragestellungen;
- (5) eine Verbindung mit wirtschaftlichen Kompetenzfeldern, arbeitsmarktpolitischen Initiativen und den einschlägigen Akteuren;
- (6) eine Involvierung des Wissenschaftssektors;
- (7) die besondere Bedeutung des Marketing für die Region nach außen (Attraktivitätssteigerung) und nach innen (Bildung als wertvolles Gut).

(1) Innovationsorientierung und Mehrwert

- Kommunikation und Kooperation sind faktisch begrenzte Ressourcen. Die Vielzahl von Initiativen, Projekten und Gremien sollte nicht zuletzt deshalb darauf hin durchforstet werden, ob im Rahmen der Masterplan-Entwicklung Neu-Arrangements unter Effizienzgesichtspunkten erzielbar sind.
- Neben der Umsetzung einer Vielzahl von bereits existierenden Maßnahmen „in der Breite“ müssen neue Ideen entwickelt und für deren Produktion und Erprobung angemessene organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- In Handlungsfeldern, die in der Zuständigkeit der einzelnen Kommune liegen, kommt es darauf an, dass Austausch und Kooperation einen erkennbaren Zusatznutzen haben. Dies trifft vor allem auf Probleme zu, für die noch wenig ausgearbeitete und erprobte Lösungskonzepte vorliegen. Die Arbeit in Gremien sollte daher auf solche Fragestellungen konzentriert werden.
- Innovationsgewinne müssen weiterhin für die Initiatoren realisierbar sein oder aber im Zuge von Austauschprozessen ausgeglichen werden (Konkurrenten als Partner).

(2) Ziele, Bildungsmonitoring und Steuerung

- Im Zuge der Masterplan-Entwicklung ist ein Bildungsmonitoring von Bedeutung, mit dem Ziele geklärt sowie Erfolge und Entwicklungen beobachtet werden können (Beispiel: Auswertung von Schuleingangsuntersuchungen, Schulabschlussquoten, Übergänge in Ausbildung usw.).
- Es muss eine zentrale Steuerungsinstanz geben, ohne dass zentralistische Vorgaben erfolgen.
- Voraussetzung dafür ist eine breite und intensive Einbindung aller wichtigen (auch nicht-kommunalen) Akteure im Feld.
- Dazu gehören an zentraler Stelle auch die einschlägigen Landesministerien.
- Die Gremienstrukturen und Prozeduren müssen so ausgelegt sein, dass ein hohes Maß gemeinsamer Verantwortlichkeit dieser Akteure gewährleistet werden kann.
- Die Steuerungsstruktur muss in quantitativer wie qualitativer Hinsicht dementsprechend ausgestattet sein.

(3) Umsetzungs- und Praxisorientierung in der Breite

- Die Masterplan-Entwicklung sollte von Beginn an – neben der Entwicklungs- und Innovationsorientierung – auf eine breite Umsetzung existierenden Know-Hows in die Praxis setzen.
- Da häufig eine Nachhaltigkeit von Maßnahmen und Initiativen nur begrenzt gegeben ist, kommt es darauf an, die existierenden unter diesem Gesichtspunkt auszuwerten und Verbesserungsprozesse auf den Weg zu bringen.
- Dabei ist insbesondere eine Überführung in die Regelpraxis sowie deren Absicherung über neue institutionelle Arrangements in den Blick zu nehmen.
- Neue Modellprojekte brauchen einen inhärenten Mechanismus für Kontinuität und Transfer.
- Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sollten so ausgerichtet werden, dass die Umsetzung erfolgreicher Projekte und Maßnahmen als integraler Bestandteil der Zusammenarbeit wahrgenommen werden kann.

(4) Jugendhilfe- und schulpolitische Fragestellungen

- Ein Bedarf an interkommunalem Austausch und gemeinsamer Entwicklung und Erprobung von Konzepten besteht bspw. im Hinblick auf die Methoden von Bildungsberichterstattung, die Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen in der Frühförderung, die Entwicklung von integrierten Konzepten für Schule und Jugendhilfe (bspw. „Schule als Stadtteilzentrum“).
- Die vom Land NRW geförderten örtlichen Bildungsnetzwerke bieten Entwicklungspotenziale, deren Ausschöpfung durch Vernetzung in der Region gestärkt werden kann.
- Gefordert wird die Erweiterung kommunaler Kompetenzen in der Bildungspolitik. In diesem Kontext sind die Beziehungen und Zuständigkeitsverteilungen zwischen Kommune und staatlicher Schulaufsicht zu thematisieren.
- Kooperation ist NICHT gleichbedeutend mit gleichförmiger Entwicklung; lokale Bildungslandschaften sind unterschiedlich, werden es bleiben und unterliegen der Zuständigkeit der einzelnen Kommune.

(5) Arbeitsmarkt und Wirtschaft

- Die arbeitsmarktpolitischen Akteure in der Region sind bereits ein wichtiger Faktor im Bildungsbereich (in den Bereichen Schule, U25, Ü50 und hinsichtlich der Querschnittsfragestellungen). Diese verstärkt einzubeziehen, ist damit ein zentraler Erfolgsfaktor.
- Gleiches gilt für die Kammern, Organisationen der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmer, die insbesondere im Bereich von Berufs- und Berufswahl-orientierung eine Vielzahl von Projekten durchführen, fördern und/oder begleiten.
- Dabei käme es darauf an, die spezifischen Handlungsbedingungen dieser Akteure zentral in den Blick zu nehmen (Rekrutierungsprobleme im Handwerk, Fachkräftemangel bei KMU ...).
- In Teilregionen bietet sich vielfach eine Verkoppelung mit den wirtschaftlichen Kompetenzfeldern an, weil hier die Qualifikationsanforderungen der Zukunft geschaffen werden und vielfach bereits mittelfristig ein Fachkräftebedarf absehbar ist.

(6) Wissenschaft und Bildungswirtschaft

- Die Hochschulen sowie die wissenschaftlichen Institute der Region stellen einen zentralen Innovationsfaktor dar, sind aber vielfach noch nicht hinreichend in der Region und ihren einzelnen Standorten vernetzt. Dies zu ändern, ist eine wichtige Aufgabe.
- Im Hochschulbereich sind inzwischen verstärkte Initiativen in diese Richtung zu verzeichnen, die zum einen auf die Kooperation mit der Wirtschaft, zum anderen auf die bessere Ausschöpfung der Potenziale eher bildungsferner Zielgruppen abzielen.
- Der Bereich wissenschaftliche Weiterbildung weist eine zunehmende Bedeutung auf, insbesondere unter Rückbezug auf die regionalen wirtschaftlichen Herausforderungen (Fachkräftebedarf) und die zielgruppenspezifischen Gegebenheiten (alternde Erwerbsbevölkerung, Beschäftigungsquote von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund).
- Stufenweise organisierte Ausbildungsgänge (von der Kooperation mit Berufskollegs bis zu dualen Studiengängen) stehen am Beginn der Entwicklung und müssen stärker gefördert werden.

(7) Marketing nach innen und für die Region

- Der Masterplan sollte insgesamt auf eine Attraktivitätssteigerung der Region zielen. Dafür ist ein kontinuierlich begleitendes, professionelles Marketing – beginnend mit einer öffentlichkeitswirksamen Auftaktveranstaltung – erforderlich.
- Das Marketing sollte sich dabei auf vergleichbarem Niveau zur abgelaufenen IBA und der aktuellen Kulturhauptstadt bewegen.
- Flankiert werden muss dies durch eine Reihe von unmittelbar aufsetzenden Maßnahmen in Öffentlichkeitsarbeit und praktischen Initiativen, durch die nach innen sichtbar wird, dass der Masterplan die „**Zentrale Zukunftsinvestition der ganzen Region**“ werden soll, mit der positive Perspektiven auch für die vielen Einzelnen verbunden sind, deren Zukunftschancen sich aktuell eher problematisch darstellen.
- Ein Masterplan Bildung Ruhrgebiet muss auch Projekte initiieren und nachhaltig unterstützen, welche schulbegleitende höherqualifizierende Bildungsangebote enthalten (bspw. bilinguale Lernformen, Technikinitiativen etc.)

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**